



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 31.01.2018
zu Ltg.-**1829-1/A-3/662-2017**
~~-Ausschuss~~

Beilagen
F1-A-140/692-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-15937 Internet: <http://www.noe.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
Ltg.-1829-1/A-3/662-2017	Franz Öllerer	12428		30. Jänner 2018

Betrifft
Anpassung der AfA an die effektive Nutzungsdauer; Resolution des NÖ Landtags vom 16.11.2017; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen; Mitteilung des Bundeskanzleramts

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von NIEDERÖSTERREICH hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 16. November 2017, den Resolutionsantrag der Abgeordneten Hinterholzer, Moser, Mag. Hackl, Kaufmann, Lobner und Schuster betreffend Anpassung der AfA an die effektive Nutzungsdauer, Ltg.-1829-1/A-3/662-2017, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen der Frau Landeshauptfrau zugestellt und von dieser mit Schreiben vom Mittwoch, 29. November 2017, der Bundesregierung und dem Herrn Bundesminister für Finanzen zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom Montag, 18. Dezember 2017, beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt am Montag, 15. Jänner 2018, folgende Stellungnahme abgegeben:

"Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. November 2017, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Hans-Jörg Schelling die Resolution des Niederösterreichischen Landtags vom 16. November 2017 betreffend 'Anpassung der AfA an die effektive Nutzungsdauer' zur Kenntnis bringen.

Mit dem Steuerreformgesetz 2015/2016 erfolgte eine umfassende Anpassung der Regelungen über die Gebäudeabschreibung. Bis dahin existierten für gewerblich genutzte Gebäude drei verschiedene AfA-Sätze von 3%, 2,5% und 2%, deren Anwendung sich ausschließlich nach der jeweiligen Einkunftsart richtete und auf die Nutzungsverhältnisse keine Rücksicht nahm.

Nunmehr gilt für gewerblich genutzte Gebäude ein einheitlicher AfA-Satz von 2,5%.

Die neue Bundesregierung hat dieses Thema aufgegriffen - im aktuellen Regierungsprogramm wird das Thema Abschreibungen mehrmals behandelt.

So wird auf der Seite 128 dargestellt:

'Durch eine mögliche Flexibilisierung der Abschreibungsmöglichkeiten sollen die Abschreibungsdauer verkürzt und damit Investitionsanreize für Unternehmen gesetzt werden.

..

Regelungen im Bereich der Abschreibungsmethoden sollen im Rahmen der Steuerstrukturreform überprüft werden

- *Angleichung der steuerlichen Abschreibung von abnutzbaren Anlagegütern an das Unternehmensgesetzbuch im betrieblichen Bereich; z.B. degressive Abschreibung, um Investitionen in den Standort attraktiv zu machen.'*

Im Bundesministerium für Finanzen wird derzeit die Umsetzung dieser Steuerstrukturreform vorbereitet; im Zuge dessen wird auch eine Neuregelung der steuerlichen Abschreibung im Sinne der Unternehmer prioritär behandelt.

Abschließend darf Ihnen und dem Niederösterreichischen Landtag ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden."

Das Bundeskanzleramt hat dazu mit Schreiben vom Dienstag, 16. Jänner 2018, Folgendes mitgeteilt:

"Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ihr Schreiben vom 29. November 2017, mit dem Sie einen Beschluss vom 16. November 2017 betreffend 'Anpassung der AfA an die effektive Nutzungsdauer' übermitteln, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 16. Jänner 2018 zur Kenntnis gebracht."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
DI S c h l e r i t z k o
Landesrat